

„die Stadt ihrer Treue zu genieffen hätte, zu rühmen. Der mächtigen Unkosten zu geschweigen, darein die Stadt durch solche Defension gerathen und um viel tausend Gulden kommen. Daher, und wann man zugleich ihren Gehorsam, mit äusserster Darsetzung des ihrigen, bey denen lange Jahr gewährten Türcken-Kriegen, bedencken wolte, sie vielmehr Gnade, als unverschuldet Straff verdient zu haben vermeinten. Wie dann die Stadt Steyer, je und allwege bey ihren Landes-Fürsten getreu und beständig geblieben sey; wie solches unterschiedliche Exempel; sonderlich zur Zeit, als das Schloß Leonstein belagert und zerstöhret worden, sowohl als aus dem, was sich unter Regierung Kayser Friederichs des III. mit dieser Stadt zugetragen, genugsam bezeugten. So viel aber die Haupt-Sach, und die Sperrung der Kirchen anlange, hätten sie des Herrn Lands-Hauptmann tröstliche Zusag, daß nemlich jedermann bey dem Seinigen verbleiben, und was jedermann zustünde, gelassen werden solte, gerne gehört. Weilenn dann hiesige Pfarr-Kirche auf der Burgerschaft eigene Unkosten, auf der Stadt eigenthumlichen Grund und Boden erbauet; Auch als selbige An. 1522. abgebrannt, gleichsam von neuen wieder erbauet; Daher sich gemeine Stadt der Fundation, Construction, Edification, und des Eigenthums von Rechts wegen zu rühmen; In dieser Kirchen auch das Exercitium Augspurgischer Confession lange Jahr her, unter drey Römischen Kaysern und Landes-Fürsten geübet, und dessen bis dato in unperturbirter Possess gewest; könne demnach, Kraft solchen Verspruchs, die Abtretung der Kirchen, wie gleichfalls die Abschaffung der Prediger nicht begehrt werden; Weil er, Herr Landes-Hauptmann, in der Fürhaltung selbst anhängt, daß jedwedem in seinem Gewissen der Glaube solle frey gelassen seyn; Dasselbe aber ohne öffentliche Predigt und Bekänntniß, auch Gebrauch der Heil. Sacramenten, nicht geschehen könnte. Den Pfarrer, Wolffgangen Lämpel, wolten sie dahin halten, des Austrags der wider ihn angebrachten Klag, allhie zu erwarten; bätten aber inzwischen seine bengelegte Verantwortung zu vernehmen.

„Obwohlen auch unter andern die Gesandten referirt hätten, daß man ihnen fürgehalten, es solten die von Steyer andere Fürsten im Reich, wie sie es in ihren Landen mit der Religion hielten, ansehen; So wolten sie doch diß allein auf ihren Landes-Fürsten und Kayser, als eine Christliche und fromme Obrigkeit sehen, und sich trösten, daß Dieselbe Ihrer Vor-Eltern Pöblichen Exempel nach, über Ihr Kayserliches und zu allen Gnaden gewogenes Herz nicht werde bringen können, daß sie als gehorsamste Unterthanen, die bishero durch Hülf des Allerhöchsten unter Ihre Majestät Christlichen Regiment der Türkischen Tyrannen, und andern Unglück, überhoben gewest, jezo in ihren Gewissen also hart angefochten und betränget werden solten. Wobey sie über diß alles, gleichwohl Pflicht halber den mächtigen Schaden nicht verschweigen könnten, welcher Ihre Majestät und dem Land durch solche Aenderung bey der Stadt Steyer, im Eisen-Wesen und sonst entstehen würde; Zu dessen Erhaltung von der Stadt, über den ordinari Verlag der 200000. fl., Monathlich über 200000. fl. Zusatz erfordert werde; Ein solches aber bey gemeldten Vorhaben ferner nicht zu erschwingen; Daher das ganze Werk fernern und erliegen müste; Hierbey auch allerhand Schwierigkeiten und Aufstand bey der grossen Menge des arbeitenden Gesindes zu besahren. Die Stadt stecke ohne diß noch seit der Anno 1567. und 1572. erlittenen Wasser-Guß-Schäden, Wieder-Erbauung der eingerissenen Stadt-Mauern und Gebäuden, und jährlichen starken Landes-Anlagen, und Türcken-Hülffen, noch in grossen Schulden; Dahero zu besorgen, daß bey vermerckender solcher Veränderung die Credits-Parthenen, das Ihrige aufkünden werden, und bezahlt seyn wolten; Wobey nichts, dann des ganzen Stadt-Wesens gewisser Untergang zu gewarten sey; Dannenhero sie aufs höchste und um Gottes willen bäten, solche Aenderung einzustellen, und es bey dem alten Stand, noch länger verbleiben zu lassen.